

Claus Leggewie, Christoph Sachße (Hg.)

Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden

Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden

Claus Leggewie ist Professor für Politikwissenschaft und Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) in Essen. *Christoph Sachße* ist Professor für Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit an der Gesamthochschule Kassel.

Claus Leggewie, Christoph Sachße (Hg.)

Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden

Festschrift für Adalbert Evers

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-38681-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2008 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Einleitung

Zur Einleitung

Claus Leggenwie/ Christoph Sachße 9

Zur intellektuellen Biographie von Adalbert Evers

Christoph Sachße 17

Teil I – Sozialstaat und bürgerschaftliches Engagement

Sozialstaat und Gerechtigkeit

Franz-Xaver Kaufmann 35

Über Voraussetzungen des freiheitlichen Staates:

Variation über ein Thema von E. W. Böckenförde

Claus Offe 65

Der Arzt Dr. Wolfgang Strassmann – ein Gründer
bürgerschaftlichen Wirkens in der Reichshauptstadt Berlin

Florian Tennstedt 73

Vom Korporatismus zur Verwaltungsdemokratie – Ein Versuch,
die soziale Selbstverwaltung zivilgesellschaftlich zu verstehen

Frank Nullmeier 93

Schreiben und Leben: Im Gespräch mit André Gorz

Otto Kallscheuner 113

Teil II – Sozialpolitik im europäischen Raum

Der lange, aber notwendige Abschied vom Industrialismus:

Familienbezogene Dienstleistungen – ein expandierender Arbeitsmarkt
mit hohen gesellschaftlichen Wertschöpfungspotentialen

Uta Meier-Gräve 129

Does gender matter? Ein Vergleich männlicher und weiblicher

Führungskräfte an Universitäten und im NPO-Sektor in Deutschland

Holger Krimmer/ Annette Zimmer 139

Mobilising formal and informal resources in meeting old age-related
needs – an European comparison

Jorma Sipilä/ Anneli Anttonen 169

What is the third sector? From the non-profit sector to the social
and solidarity-based economy. Theoretical debate and European reality

Jean-Louis Laville 203

Teil III – Politikexpertise und Gesellschaftsberatung

Zivilgesellschaft und Engagementpolitik als Themen der Politikberatung

Ansgar Klein 219

Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik:

Das Beispiel des Siebten Familienberichts

Ilona Ostner 237

Can we decide together? Public participation and collaborative
governance in the UK

Janet Newman 251

Soziale Architektur und politische Räume, oder:

Was geschah mit dem Stadtplaner?

Claus Leggewie 263

Bibliographie von Adalbert Evers 279

Autorenverzeichnis 299

Einleitung

Zur Einleitung

Claus Leggewie/Christoph Sachße

Am 9. April 2008 wird Adalbert Evers 60 Jahre alt. Für uns war dies ein Anlass, Kollegen und Weggefährten um einen Beitrag zu bitten, der Evers' Verdienste in der Wissenschaft, seinen intellektuellen Werdegang und seinen Stil in Forschung und Lehre zum Thema hat und sein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Werk beleuchtet. Vor allem in der europäischen Debatte um bürgerschaftliches Engagement nimmt Adalbert Evers heute einen eminenten Platz ein. Er propagiert dabei seit langem ein republikanisches, nicht auf Staats- und Marktintervention verengtes Politikverständnis, insbesondere auf der kommunalen Politikebene. Und in der sozialpolitischen Fachdebatte gehört er zu denjenigen, die der Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement eine stärkere Rolle für die Reformpolitik zutrauen und dies mit ihrem fachlichen Rat auch immer wieder argumentativ untermauert und ermutigt haben. Diesem Dreischritt: Grundlagen der sozialen Demokratie, Wandel der Sozialstaatlichkeit und Politik- als Gesellschaftsberatung, folgen auch die drei Abschnitte dieses Bandes. Ein repräsentativer Kreis von Autorinnen und Autoren widmet sich diesen zentralen Facetten in Evers' Wirken und beleuchtet dabei vor allem jene Aspekte, die der Weiterarbeit und Ausführung bedürfen – sicher auch durch den Geehrten selbst.

In diesem Sinne ist der Band auch als »Ermunterung« zu verstehen, in Anlehnung an einen von Evers (zusammen mit einem der Herausgeber) verfassten Artikel aus dem Jahre 1999¹, in dem es um die Aufgabenbestimmung des Staates zum Ende des 20. Jahrhunderts geht. »Der ermunternde Staat« verabschiedet sich von den Illusionen und Übertreibungen des »aktiven Staates«, der als »état-providence« (Francois Ewald) oft nur die Fortsetzung der aufgeklärten Monarchie war, die zu wissen meinte, was gut für die Bürgerschaft sei. Ermunternd oder aktivierend ist hingegen ein Staat oder

¹ Adalbert Evers/Claus Leggewie, Der ermunternde Staat. Vom aktiven Staat zur aktivierenden Politik,, *Gewerkschaftliche Monatshefte* 6/99, S. 331–340.

besser: eine Politik, die nicht allein vom engeren politisch-administrativen System ausgeht, in der vielmehr die Bürger als Ko-Produzenten von Wohlfahrt agieren und dafür auch Verantwortung übernehmen. Und Evers: ist stets dafür eingetreten, dass ein solcher Paradigmenwechsel (oder »Wohlfahrtsmix«) nicht bloß den Rückzug des Staates auf seine Minimalfunktion der Sicherheits- und Überlebensgarantie kaschiert.

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes sind Adalbert Evers in der einen oder anderen Phase seines akademischen Lebens begegnet und haben sich mit ihren Beiträgen direkt oder mittelbar auf seine Arbeiten bezogen. Der erste Teil des Bandes behandelt aktuelle und akute Herausforderungen der sozialen Demokratie am Anfang des 21. Jahrhunderts, im zweiten Teil finden sich empirische Analysen zu wesentlichen Aspekten postindustrieller Sozialstaatlichkeit, im dritten Teil werden neue Beratungsregime unter Gesichtspunkten bürgerschaftlicher Beteiligung diskutiert. Einleitend zeichnet *Christoph Sachsse* (Universität Kassel) die Etappen von Evers' Arbeit von Aachen über Wien nach Gießen in ständig größer werdenden europäischen und internationalen Netzwerken nach. Hier hat sich Evers nicht nur als Analytiker der Sozialpolitik betätigt, sondern auch in Debatten über den Umbau des Wohlfahrtsstaates und die Gestaltung der »aktivierenden« Sozialpolitik eingeschaltet.

In der aktuellen Diskussion um den Um- beziehungsweise Abbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherung gewinnen Gerechtigkeitsargumente an Bedeutung. Der Beitrag von *Franz-Xaver Kaufmann* (Universität Bielefeld) diskutiert die Reichweite dieser Argumente in einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten des Gerechtigkeitsbegriffs. Moderne Gerechtigkeitskonzepte sind weniger handlungs- als institutionenbezogen: Gerechtigkeit wird zum Leitbegriff für die Gestaltung von Institutionen. Dabei sind Verteilungsgesichtspunkte nur ein Aspekt neben dem der Teilhabe der Betroffenen (politische Gerechtigkeit) und der Rechtssicherheit (Verfahrensgerechtigkeit). Die Aufgabe von Gerechtigkeitskonzepten ist die Legitimation von politischer Ordnung insgesamt, nicht nur die Lösung von Verteilungsproblemen. Damit ist auch der normative Rahmen für die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten abgesteckt. Wohlfahrtsstaaten sind Gemeinwesen, die zum einen die Verantwortung für die grundlegenden Belange des Wohlergehens ihrer Bürger programmatisch anerkennen und zum anderen funktionsfähige Institutionen zur Verwirklichung dieser Programmatik gewährleisten. Diese Verwirklichung bezieht sich stets auf drei Ebenen: die der Gewährleistung gleicher Freiheit für alle (die Ebene der

bürgerlichen Freiheitsrechte); die der Gewährleistung gleicher Teilhabe für alle (die Ebene der politischen Teilhaberechte); schließlich die der Gewährleistung materieller Sicherheit für alle (die Ebene der materiellen Sicherungsrechte in den Fällen anerkannter Bedürftigkeit). In der historischen Entwicklung von Gesellschaften stehen die verschiedenen Ebenen zu je unterschiedlichen Zeiten im Vordergrund der Auseinandersetzung – Einkommensumverteilung und damit Verteilungsgerechtigkeit erst in einem späten Stadium der Entwicklung, in Deutschland aufgrund der zentralen Rolle der Sozialversicherung im System sozialer Sicherung allerdings an prominenter Stelle. So spielt in den aktuellen Diskussionen um die Leistungsver schlechterungen und die Finanzierungsprobleme der verschiedenen Versicherungszweige die Berufung auf »soziale Gerechtigkeit« eine zentrale Rolle, der Gerechtigkeitsdiskurs wird auf Verteilungsaspekte reduziert. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Berufung auf konträre Gerechtigkeitskriterien vorhandene Interessenkonflikte ins Prinzipielle steigern und zu politischen Gegensätzen radikalisieren kann: Je härter der Verteilungskonflikt, umso unergiebig die Berufung auf Verteilungsgerechtigkeit. In der sozialwissenschaftlichen und zunehmend auch der öffentlichen Diskussion bahnt sich daher ein Paradigmenwechsel in der Gerechtigkeitsdiskussion an. Anerkennung statt Umverteilung, fördernder statt versorgender, investiver statt konsumtiver Wohlfahrtsstaat heißen die neuen Stichworte. Welches Verständnis von Wohlfahrtsstaat und von sozialer Gerechtigkeit sich in diesen Diskussionen durchsetzen wird, wird sich in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen der kommenden Jahre zeigen. Sicher lässt sich im Vorhinein nur sagen, dass die Fixierung auf ein herkömmliches Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit angesichts eines tendenziell stagnierenden Sozialproduktes kontraproduktiv wäre.

Claus Offe (Hertie School of Governance Berlin) bezieht sich auf eine mögliche Wirkung dieses Wandels – den Ausstieg der politischen Eliten aus herkömmlichen Verteilungs- und Gerechtigkeitsdiskursen auf Felder der inneren und äußeren Sicherheit. Und von der sozialen Sicherheit würde sich der Schutzauftrag der Staatsgewalt womöglich (wieder) auf die physische Sicherheit und ihre polizeiliche und militärische Gewährleistung verschieben. Offe diskutiert daran das berühmte Diktum des Juristen und ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst-Wilhelm Böckenförde: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.« So fasste Böckenförde die Eventualität eines zweiseitigen Dilemmas für den säkularen Staat. Offe bezweifelt die religions-

politische Pointe des viel zitierten Diktums und sieht andere Quellen der Selbstlegitimation und Selbstbehauptung des freiheitlichen Staates, zum einen den demokratischen Rechtsstaat mit seinen erwartungs- und normbildenden Sozialisationseffekten, zum anderen das wirtschaftliche Wachstum, das ein nachhaltiges distributives Positivsummenspiel zwischen Kapital, Arbeit und öffentlicher Hand erlaubt. Der rücksichtslose und destruktive Gebrauch der Wirtschaftsfreiheit kann, so die These, Gesellschaft weit stärker auflösen als die von Böckenförde in den Blick genommenen Säkularisierungstendenzen. Und auf dem Gebiet der »inneren Sicherheit« könnte auch die andere Seite des Dilemmas, der Rückfall in den Totalitätsanspruch des Staates, stärker zutage treten.

Die Bewegung der Bürgerlichen Sozialreform in den deutschen Großstädten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts bildet eine der großen Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Der sozialgeschichtliche Beitrag von *Florian Tennstedt* (Universität Kassel) erzählt das exemplarische Leben des Berliner Arztes Wolfgang Strassmann, eines prominenten Vorreiters dieser sozialen Bewegung. Strassmann machte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die aus heutiger Sicht erstaunliche, in seiner Zeit aber nicht untypische Entwicklung des überzeugten Liberalen vom Revolutionär auf den Berliner Barrikaden im März 1848 zum ehrenamtlich Engagierten in der Berliner Stadtverwaltung der 1860er- und 1870er-Jahre durch. Als solcher machte er sich vor allem um die Reorganisation der Berliner Armenfürsorge verdient. 1880 war er Gründungsmitglied des »Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit«, eines jener großen »Deutschen Vereine«, welche die überörtliche Infrastruktur der Bürgerlichen Sozialreform bildeten. Im »DV«, der unter dem Namen »Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge« fortbesteht, lebt sein Erbe bis heute weiter. *Frank Nullmeier* (Universität Bremen) nimmt die Krise der sozialen Selbstverwaltung zum Anlass, ihre zivilgesellschaftlichen Wurzeln in Erinnerung zu rufen; das von Verbänden dominierte korporatistische Arrangement muss durch eine neuerliche Öffnung der Selbstverwaltung erneuert werden. Nullmeier interpretiert Selbstverwaltung als eine Form von Verwaltungsdemokratie, die bürgerschaftlich ausgestaltet werden kann. Nur in der Selbstverwaltung gibt es formelle Entscheidungskompetenzen für die BürgerInnen auf dem Boden öffentlicher Verwaltung. Die Möglichkeit nicht nur des Mitdebattierens und Mitberatens, sondern auch des Mitent-

scheidens zu nutzen, wäre Aufgabe eines politischen Verständnisses von Bürgergesellschaft.

Otto Kallscheuer (Universität Sassari, KWI Essen) wirft Grundfragen heutiger Wohlfahrtspolitik aus einem ganz anderen, radikal-existenzialistischen Blickwinkel auf. Anhand einer intellektuellen Biografie von André Gorz, einem überaus weitsichtigen und bedeutsamen Autor für die politische Linke, in der Adalbert Evers groß geworden ist, und seinem letzten Buch (*Lettre à D.*) vor dem 2007 zusammen mit seiner Frau Dorine gewählten Freitod thematisiert Kallscheuer die Frage, wie es heute noch gelingen kann, »Körper, Krankheit, Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen; die Macht über Dein (Dorines) Leben zu ergreifen, statt zuzulassen, daß die medizinische Technowissenschaft die Macht über Dein Verhältnis zu Die-nem Körper, über Dich selbst ergreift«. Nicht bis zu diesem memento mori muss warten, wer die Anteile der Familie, der Liebesbeziehung und der Intimität in einem akademischen Leben und in einer wissenschaftlichen Disziplin realisieren will, die sich so zentral (und bis zur Unkenntlichkeit verfremdet!) mit Familie, Kindheit und dergleichen intimen Verhältnissen befasst.

Im zweiten Teil des Bandes widmen sich deutsche und europäische Sozialpolitik-Forscher zentralen Aspekten ihres Faches. Der Beitrag von Uta Meier-Gräbe (Justus-Liebig Universität Gießen) zeichnet zunächst die Hintergründe für den »langen Abschied« vom industriegesellschaftlichen Denken in der Bundesrepublik Deutschland im Übergang zur wissens- und servicebasierten Dienstleistungsgesellschaft nach. Mentale Denkblockaden industriegesellschaftlicher Provenienz, die immer auch mit einer Abwertung weiblich konnotierter Tätigkeits- und Erfahrungsfelder verwoben sind, verhindern längst überfällige bildungs-, familien- und arbeitsmarktpolitische Reformen und verstellen den Blick für Wertschöpfungspotentiale, die eben nicht nur in unternehmensnahen, sondern gleichermaßen in haushalts- und familienunterstützenden Dienstleistungen liegen. Anders als im Industriezeitalter setzt die Entwicklung des Humanvermögens der Wissensgesellschaft eine intelligente Kombination aus Infrastruktur, Qualitätssicherung, Bildungs- und Gesundheitsakkumulation voraus. Deshalb ist die Schaffung einer gemischten Infrastruktur aus staatlich-kommunalen, privatwirtschaftlichen und freigemeinnützigen Anbietern und Organisationsformen ebenso notwendig wie die gesellschaftliche Verständigung über verbindliche Professionalisierungs- und Qualitätsstandards familien-

unterstützender Dienste und ihre bedarfs- und zielgruppenbezogene Ausgestaltung.

Der Artikel von *Holger Krimmer* und *Annette Zimmer* befasst sich mit dem Führungspersonal von Dienstleistungsorganisationen. Er vergleicht männliche und weibliche Führungskräfte in so heterogenen Sektoren wie Universitäten und Non-Profit-Organisationen. Frauen sind an den deutschen Universitäten – vor allem auf der Ebene der Professoren – traditionellerweise stark unterrepräsentiert. Daran haben auch die letzten Jahrzehnte nichts Grundsätzliches geändert. Der Non-Profit-Sektor ist bis heute vom Gesundheitswesen und den Sozialen Diensten geprägt – traditionell weiblichen Berufsdomänen. Dennoch sind auch hier die Frauen unter den Führungskräften deutlich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die faktisch in beiden Sektoren tätigen Führungskräfte was Herkunft, Ausbildung, Motivation, Durchsetzungsvermögen und Arbeitsplatzzufriedenheit angeht über die Geschlechtergrenzen hinweg als erstaunlich homogene Bevölkerungsgruppe. Während es aber für die Männer eher unproblematisch ist, ihre anspruchsvolle Berufstätigkeit mit Ehe und Familie zu verbinden, bleibt dies für die Frauen ein Problem – sie sind auch heute noch zum Großteil unverheiratet.

Auch die Entwicklung sozialer Politik für ältere Menschen ist durch Veränderungen im Welfare Mix gekennzeichnet. Wie der Beitrag von *Jorma Sipilä* und *Anneli Anttonen* (Universität Tampere) zeigt, haben die Ausgaben der Mitgliedstaaten der EU für finanzielle Leistungen an ältere Menschen jedenfalls in Westeuropa trotz aller Probleme zunehmender Überalterung mehr oder minder mit den steigenden Bedarfen Schritt gehalten. Die Schwierigkeiten liegen im Bereich der Pflegedienste und hier wiederum insbesondere im Bereich der stationären Langzeitpflege. Dort sind in der gesamten Union zunehmende Versorgungslücken festzustellen, die mit formal professionellen Mitteln zu schließen, überall die finanziellen Mittel fehlen. Die nationalen Regierungen suchen daher nach Wegen, informelle Pflege zu fördern und zu stärken. Über die Förderungswürdigkeit und Förderungsbedürftigkeit informeller Pflege, die immer noch ganz überwiegend von Frauen – Ehefrauen und Töchtern – getragen wird, besteht dabei Einigkeit. Über die konkreten Wege fehlt es immer noch an hinreichenden Erfahrungen, so dass Modellversuche und Forschungen weiter dringender erforderlich bleiben.

Der Artikel von *Jean-Louis Laville* (Centre national de la recherche scientifique, Paris) beinhaltet eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit

Begriff und Zuschnitt des »Dritten Sektors«. Er konfrontiert den aus den US-amerikanischen Sozialwissenschaften stammenden und vor dem Hintergrund des einflussreichen und weitläufigen amerikanischen Stiftungswesens gewonnenen Begriff des »Non-Profit-Sektors« mit einem vor dem Hintergrund der französischen Kooperativen und Mutualités gewonnenen »europäischen« Begriff der »sozialen Ökonomie«. Er plädiert für die Erweiterung eines eindimensional marktwirtschaftlichen Verständnisses von Ökonomie durch die Anerkennung von Formen des Wirtschaftens jenseits des Marktes, für die Perspektive eine »moralischen Ökonomie« (E.P. Thompson) als Zentralelement der Zivilgesellschaft.

Im dritten Teil des Bandes geht es um neue, partizipative, die Bürgerschaft einbeziehende »Beratungsregime« (Jan Schneider) in der Sozialpolitik. *Ansgar Klein* (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), der mit Adalbert Evers in diversen Beratungszusammenhängen tätig war, reflektiert als teilnehmender Beobachter die Rolle von Politikberatung bei der Konstituierung eines neuen Politikfeldes, das er »Engagementpolitik« nennt. Ihr Einfluss wird sichtbar mit der Ausprägung eines Leitbildes zivilgesellschaftlicher Reformpolitik, das in der einschlägigen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages entsteht, dann aber mit der Bildung eines Netzwerks von Experten fortlebt, das im Sinne einer Diskurskoalition nicht nur Beiträge zur engagementpolitischen Agenda leistet, sondern diese auch mit politischen Entscheidungsträgern und Praktikern der Zivilgesellschaft kontinuierlich kommuniziert. Erst diese verschafft dem Sozialkapital der »Gruppen« und »Projekte« eine wirklich bürgergesellschaftliche Politikdimension.

Ilona Ostner (Universität Göttingen) untersucht demgegenüber anhand des Siebten Familienberichts der Bundesregierung die vorherrschende Funktion von Politikberatung heute, die ex post bereits gemachte familienpolitische Weichenstellungen untermauert. Im Sinne der Evers'schen Forderung nach einem Policy-Mix ist dann besonders bedauerlich, dass die Expertise auf »Eigensinnigkeiten von Eltern oder Paaren, Frauen wie Männern, deren Partikularismen und Präferenzen für Mischungen« kaum eingeht und damit nicht als Ausdruck von Individualität und als Ressource für die eigenständige Bewältigung von Kontingenzen zu sehen erlaubt.

Janet Newman (The Open University Milton Keynes) wägt als »kritische Enthusiastin« die Vorzüge und Nachteile einer partizipatorischen Politik am britischen Beispiel des letzten, von der Regierung markierten Jahrzehnts ab. Oftmals führt schon die Anlage der Instrumente und Prozedu-

ren der Beteiligung zwangsläufig zu Enttäuschung und Elanverlust oder zu populistischen Manövern, andererseits ist eine aufgeklärte Sozialpolitik auch im Blick auf ihren Output nicht mehr ohne partizipatorischen Unterbau möglich.

Claus Leggewie (Kulturwissenschaftliches Institut Essen) greift die professionelle Initiation von Adalbert Evers als Stadt- und Raumplaner auf und zeichnet dessen Entwicklung in den 1970er-Jahren nach, als zwischen politischem Engagement als »Genosse« und wissenschaftlicher Disziplin der »Kollegen« noch keine so große Lücke klaffte. Der Ansatz wird weitergeführt zu dem Gedankenspiel, was aus dem Stadtplaner heute geworden wäre – und was Umwelt- und klimapolitische Herausforderungen im Evers'schen Sinne für die lokale Politik(forschung) bedeuten.

Adalbert Evers ist nicht nur wegen seines konsequent republikanischen, durch aktives und eigensinniges Bürgerengagement geprägten Staatsverständnisses zu loben, er hat auch als Mitglied von Projekten und Teams, als akademischer Lehrer und öffentlicher Redner, als politischer Weggefährte und persönlicher Freund stets im besten Sinne gewirkt und es vermocht, seine optimistische und unternehmerische Persönlichkeit auf andere wirken und abfärben zu lassen.

Zur intellektuellen Biographie von Adalbert Evers

Christoph Sachße

1. Aachen

Es war eine unruhige Zeit an den deutschen Universitäten, als Adalbert Evers im Wintersemester 1967 das Studium der Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung an der TU in Aachen begann. Die Strukturen der überkommenen Ordinarienuniversität hatten sich überlebt. Die Universitäten durchliefen einen Prozess der Politisierung und die Diskussionen um eine Neugestaltung von Organisationsformen und Inhalten des Studiums waren eingebettet in Debatten um eine Neugestaltung der Gesellschaft. Kritik des Studiums war Kritik der Gesellschaft und umgekehrt – Wissenschaft war Politik: So jedenfalls sahen es die Meinungsführer im Sozialistischen Deutschen Studentenbund, der von der Mutterpartei verstoßenen vormaligen Jugendorganisation der SPD, die sich gegen Ende der 1960er-Jahre an die Spitze des sich zur Studentenbewegung formierenden kritischen Teils der deutschen Studentenschaft setzte.

Die Auseinandersetzung mit diesen Meinungsführern in seinem Arbeitsbereich war für den Studenten Evers ein Muss. Das Engagement für eine Neugestaltung des Studiums und die Teilnahme an den politischen Diskussionen im SDS bildeten für ihn eine Einheit. In diesem Kontext traf er wichtige Weggefährten: Marc Vester, Klaus Novy, Günter Uhlig und – wohl noch wichtiger für ihn als die anderen – Zoltan Szankay, in dem er einen engen Freund gewann, dessen Tod vor wenigen Monaten für Evers einen schmerzlichen Verlust bedeutet. Und in diesem Kontext entstanden – noch während des Studiums – seine ersten Publikationen. Ihn interessierte stets weniger die technische als vielmehr die sozial-räumliche Seite der Prozesse urbaner Planung und Entwicklung. Für deren verstärkte Repräsentanz im Studium engagierte er sich; sie propagierte er in seinen frühen Texten. Die Anfang der 1970er-Jahre gegründeten Zeitschrift *arch+*, in deren Redaktion Evers seit 1972 mitarbeitete, bot dabei ein Forum für die Präzi-

sierung des neuen Verständnisses von Architektur und Stadtplanung als Ausdruck der politischen Gestaltung des Raumes, der räumlichen Dimension politischer Auseinandersetzung.

arch+ war ein explizit politisches Projekt. Architektur und Stadtplanung sollten aus dem rein fachlichen Rahmen gelöst und als Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen und Konflikte verstanden werden. Und das hieß dem damaligen neomarxistischen Zeitgeist folgend: als Ausdruck der Zwänge des kapitalistischen Produktionsprozesses. Diese galt es zu analysieren, und es galt, Ansätze einer Politik zu ihrer Überwindung zu entwickeln. Im Hintergrund dieses Projektes standen die krisenhaften Prozesse der Stadtentwicklung, die vor allem die Metropolen in Westeuropa Anfang der 1970er-Jahre durchliefen. Es war die Zeit, in der zum Beispiel im Frankfurter Westend nahezu jedes zweite Haus leer stand; die Zeit der Mietervertreibung, der Hausbesetzungen und der zum Teil militanten Konflikte auf den Straßen der Stadt; die Zeit, an deren Ende das Westend von einem gutbürgerlichen Wohnviertel zu einem Zentrum der Banken und Versicherungen mutiert war. In einem umfangreichen Grundsatzartikel, der 1972 in *arch+* publiziert, bundesweit bekannt und in den einschlägigen Kreisen viel diskutiert wurde und an dem Evers wichtigen Anteil hatte, versuchte eine Arbeitsgruppe, diese Prozesse zu analysieren (*arch+* 1972). Die Autoren verstehen die skizzierten Konflikte im Stadtteil als Ausdruck einer Krise des kapitalistischen »Reproduktionssektors«, dem seit Ende der 1960er-Jahre verstärkte Bedeutung für den kapitalistischen Verwertungsprozess zukomme. Die zunehmende Konzentration und Monopolisierung des Kapitals – so die Autoren – mache die naturwüchsige kapitalistische Vergesellschaftung über den Markt dysfunktional und erfordere planmäßige staatliche Steuerung durch Konjunktur-, Infrastruktur- und Stadtentwicklungspolitik. Das Stabilitätsgesetz von 1967 und das Städtebauförderungsgesetz von 1971 wurden als prominente Resultate dieser Notwendigkeit verstanden. In der Konsequenz dieser Entwicklung wird aber die Lebenslage der Menschen nicht mehr nur durch Arbeitsmarkt und Arbeitslohn, sondern auch entscheidend durch die staatlich gestalteten Lebensverhältnisse im Reproduktionssektor, die vor allem auf der lokalen, der kommunalen Ebene wirksam werden, geprägt. Die geschilderten Kämpfe und Konflikte waren daher als Ausdruck des Widerstandes gegen die lokalen Folgen einer staatlichen Politik zu verstehen, die die Interessen des Kapitals fördert, die der Massen aber missachtet. Betroffen von dieser Politik war nicht mehr nur das traditionelle Industrieproletariat, sondern auch ein

sehr viel breiterer Kreis insbesondere der städtischen Bevölkerung; eine Tatsache, der Ansätze emanzipativer, »systemsprengender« Politik dadurch Rechnung tragen mussten, dass sie neue soziale Schichten jenseits des Proletariats als ihre künftigen Träger ins Auge fassen.

Das alles liest sich heute recht unbeholfen und wenig konkret, ganz dem hölzernen Duktus zeitgenössischer neomarxistischer Gesellschaftskritik verhaftet: Seitenlange Exegese des Marx'schen Kapitals dominiert die Auseinandersetzung mit dem historischen und gesellschaftlichen Material. Gleichviel: In der Konsequenz der geschilderten Überlegungen deutet sich das – gegenüber der marxistischen Orthodoxie – innovative Politikverständnis von Evers schon an. Und vor allem profilieren sich schon hier – gleichsam gegen den Strich der marxistischen Orthodoxie – die Themenfelder seiner künftigen wissenschaftlichen Arbeit:

- Staatliche Politik als Faktor der Gestaltung der Lebensbedingungen der Menschen in unserer Gesellschaft;
- die Kommune, die lokale Ebene öffentlicher Gewalt, als die Arena für die Umsetzung dieser Politik;
- die Betroffenen als Einflussgröße für die Gestaltung dieser Politik.

Nach dem Diplom im Jahre 1972 übernahm Evers 1973 die Stelle eines Mitarbeiters am Lehrstuhl für Planungstheorie von Prof. Dr. Gerhard Fehl an der TU Aachen und blieb dort bis 1983. Es begann eine Zeit der »Professionalisierung« seines bisherigen Engagements in der Grenzzone von Wissenschaft und Politik. Seine Entwicklung zum – oder besser: sein Erwachsenwerden als – Sozialwissenschaftler setzte sich fort. In der Konsequenz promovierte Evers dann auch an einem sozialwissenschaftlichen Fachbereich: bei den Professoren Rolf Richard Grauahn und Volker Ronge an der Universität Bremen mit einer Arbeit über »Probleme gesellschaftlicher Reformen in der kommunalen und regionalen Planung in der Bundesrepublik«, die auf einer Reihe von Einzelarbeiten, zum Teil noch aus der Studentenzeit, beruhte. Über Grauahn kam er dann 1981 zum neu gegründeten politikwissenschaftlichen »Arbeitskreis Lokale Politikforschung«, in dem ein neues, sozialwissenschaftliches Verständnis von kommunaler Politik erste disziplinäre Konturen gewann, sich gleichsam als Reflexionsinstanz der politischen Auseinandersetzungen und Umbrüche in den deutschen Städten seit Beginn der 1970er-Jahre konstituierte. Dort arbeitete er bis 1996 mit. Trotz sozialwissenschaftlicher Professionalisierung blieb politische Arbeit fester Bestandteil seines Engagements. Zoltan Zsan-

kay brachte ihn in Kontakt mit dem Offenbacher »Sozialistischen Büro«, in dem er von 1971 bis 1981 arbeitete. Dort vertrat er eine »minoritäre« Position, die einen eher radikaldemokratischen, weniger sozialistischen Ansatz verfolgte und damit die wissenschaftlich gewonnenen Einsichten politisch umzusetzen suchte: die Aneignung von Politik durch in neuen sozialen Bewegungen organisierte, mündige Bürger in einer zivilen Gesellschaft.

2. Wien

Nach Auslaufen seiner Stelle am Lehrstuhl von Gerhard FehI wechselte Evers 1983 an das »Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt«, ein von UNO und österreichischem Sozialministerium kofinanziertes sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut in Wien. Damit wurden die Weichen für seine künftige Arbeit gestellt.

Die damalige Leiterin des Europäischen Zentrums, die Wiener Soziologin und Wissenschaftstheoretikerin Helga Nowotny, hatte während eines Forschungsaufenthaltes 1981/82 am Berliner Wissenschaftskolleg – sie gehörte zum ersten Fellow-Jahrgang am eben neu begründeten Kolleg – ein Forschungsprojekt »Über den Umgang mit Unsicherheit« ausgearbeitet, das im Rahmen des von Ulrich Beck und Heinz Hartmann koordinierten DFG-Forschungsschwerpunktes »Verwendungsforschung« genehmigt wurde. Nowotny gewann Evers als Mitarbeiter für dieses Projekt und holte ihn ans »Zentrum« nach Wien. Mit diesem Projekt legte Evers das theoretische Fundament seiner künftigen Forschung (Evers/Nowotny 1987).

In der Entwicklung von Gesellschaften kehren Phasen tief greifender Verunsicherung wieder; Phasen des Umbruchs, in denen die Institutionen und Routinen gesellschaftlicher Problembearbeitung ihre Wirksamkeit verlieren, in denen orientierendes Wissen zerfällt. Sicherheiten werden brüchig, Menschen verunsichert. Die »Great Transformation« (Polanyi), jener Prozess des Überganges von der agrarisch geprägten vormodernen Gesellschaft zur modernen Industriegesellschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts überall in Europa, markiert eine solche Phase der Verunsicherung. Die Mechanismen der Vergesellschaftung wurden gleichsam umgepolt: von der Orientierung an Tradition und Vergangenheit auf die Ausrichtung an einer offenen Zukunft. Gesellschaft wurde erstmals als gestaltbar ver-

standen. Probleme, die bislang als gottgewollt oder naturgegeben und damit unabänderlich galten, wurden jetzt als gesellschaftlich produziert und deshalb auch gesellschaftlich änderbar begriffen. Die Dynamisierung der Gesellschaft bedeutete auch die Freisetzung der Individuen aus ihren angestammten Bindungen in Familie, Nachbarschaft oder Feudalverband. Überkommene Traditionen und Werte erodierten. Freisetzung bedeutete Unsicherheit. Sie bedeutete aber auch Ermächtigung, Ermächtigung zu gesellschaftlicher Gestaltung, zur »Erfindung« neuer Formen gesellschaftlicher Sicherung, die an die Stelle der alten, obsoleten Sicherheiten treten konnten. In diesem Prozess der »Erfindung« neuer Sicherheit bildete Wissenschaft die Basis der gesellschaftlichen Neugestaltung. Wissenschaft lieferte Sicherheit stiftendes Wissen, das die Grundlage für die Herausbildung neuer Institutionen gesellschaftlicher Sicherheit und für eine neue Selbstsicherheit der Individuen bot. Der Glaube an den wissenschaftlichen Fortschritt wurde zum Ersatz für die vormodernen Gewissheiten von Religion und Tradition. Im Zentrum des Prozesses der Neuschaffung von Sicherheit in der modernen Industriegesellschaft stand der Wohlfahrtsstaat. Die ordnende Kraft des Staates bediente sich des orientierenden Wissens der Wissenschaft und schuf damit ein Arrangement von Institutionen und Kompetenzen, das in der Hochzeit seiner Entwicklung um die Mitte des 20. Jahrhunderts die industriegesellschaftlichen Gefahren und Konflikte kalkulierbar und beherrschbar machte. Der Wohlfahrtsstaat bot zugleich die Grundlage einer neuen Selbstsicherheit der Individuen, die es ihnen ermöglichte, sich die sichernden Wirkungen der Institutionen anzueignen. Im Zentrum des Wohlfahrtsstaates wiederum steht die Sozialversicherung. Versicherung macht Gefahren zu Risiken. Im Risiko ist die Gefahr nicht beseitigt, aber sie wird ökonomisch kalkulierbar und kompensierbar: Risiken können versichert und damit beherrscht werden.

Seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert durchlaufen die Industriegesellschaften eine neuerliche Phase der Verunsicherung. Sie ist vor allem dem Formwandel gesellschaftlicher Arbeit und den Gefahren im Zusammenhang neuartiger Großtechnologien geschuldet, deren gesellschaftliche Folgen weitgehend unbekannt und unbeherrschbar sind. Das Prinzip der Versicherung erweist sich hier als gänzlich ungenügend, da nur solche Risiken sinnvollerweise versicherbar sind, die ökonomisch kompensiert werden können. Das gilt aber weder für die Bedrohungen durch Großtechnologien noch für den Umgang mit den neuen Problemen von Arbeit und Gesundheit. Hier werden Risiken wieder zu Gefahren und schlagen verunsichernd

auf die Gesellschaft zurück. Sicherheit wird wieder zum Problem. Die Verunsicherung erfasst auch die Wissenschaft, Sozial- und Naturwissenschaft gleichermaßen. Zwar wird heute so dringend wie nie wissenschaftliches Wissen zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme benötigt, aber zugleich ist sein Nutzen für den politischen Entscheidungsprozess und seine Verwendung in ihm hochkontrovers. Die Produktion von orientierendem Wissen kann nicht mehr auf Wissenschaft alleine vertrauen, sondern muss sich neuen Formen der Kooperation von Wissenschaft und sozialen Akteuren und Bewegungen öffnen. Im Bereich des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes ist das bereits heute in Ansätzen zu beobachten. Die Stärkung des Einflusses sozialer Akteure auf die Produktion von gesellschaftlicher Sicherheit könnte auch wegweisend für die Bildung künftiger Sicherheitsinstitutionen im sozialen wie im großtechnischen Bereich sein: Wiederermächtigung der Betroffenen durch Öffnung sozialer Institutionen »nach unten«. Dazu bedarf es allerdings einer Politik der Wiederermächtigung, die auf neue individuelle Kompetenzen und Selbstsicherheiten zielt, die über die herkömmliche soziale und wissenschaftlich-technische Kompetenz hinausgehen. Unter den gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen ist soziale Sicherheit demnach neu zu konzipieren. Sie kann nicht mehr durch sichernde Leistungen allein gewährleistet werden, sondern bedarf vor allem einer Politik der Ermächtigung. Sicherheit wäre dann das Resultat von sichernder Leistung und Selbstverantwortung.

Für das Forschungsprofil von Evers hatte diese Arbeit – jenseits der Erkenntnisgewinne des Projekts selbst – zumindest drei Konsequenzen: Zum einen weckte sie sein Interesse für Sozialpolitik jenseits der bisherigen Engführung auf urbane Entwicklungsprozesse; ein Interesse, das seine künftige Arbeit bestimmen wird. Zum Zweiten deuten sich in dem Konzept von sozialer Sicherheit als Einheit von Leistung und Verantwortung die Umrisse des heute – und gerade von Evers – viel diskutierten »aktivierenden Sozialstaats« schon an. Zum dritten schließlich enthält das Konzept der »Wiederermächtigung« der Bürger eine gewisse Fortentwicklung der Akteurs-Konzepte der Aachener Zeit.

In dem etwa zeitgleich am Europäischen Zentrum durchgeführten, von der Österreichischen Nationalbank finanzierten und von Evers selbst entwickelten internationalen Forschungsprojekt »Shifts in the Welfare Mix« materialisiert und konkretisiert sich das neu geweckte sozialpolitische Interesse (Evers/Wintersberger 1988). Das Projekt führte eine Gruppe von Wissenschaftlern aus neun europäischen Ländern zusammen, die aktuelle

Wandlungsprozesse in der Organisation ihrer jeweiligen Wohlfahrtsstaaten diskutierten. Der theoretische Rahmen wurde in der Einleitung zu der abschließenden Veröffentlichung der Projektergebnisse von Evers und Helmut Wintersberger abgesteckt. Das Projekt zielte nicht auf die großen Systeme der sozialen Sicherheit, sondern auf die lokalen, kommunal organisierten sozialen Dienste. Evers' Interesse bleibt bei der kommunalen Ebene.

Im Gefolge von Prozessen eines Strukturwandels des Arbeitsmarktes, der die gesellschaftliche Integration durch Erwerbseinkommen geschwächt, und durch eine Alterung der Gesellschaft, die den Pflegebedarf erhöht hat, ist die Bedeutung sozialer Dienste in den entwickelten europäischen Gesellschaften quantitativ und qualitativ gestiegen. Aus finanziellen Gründen, aber auch infolge des Verschleißes von Professionalität als gesellschaftlichem Problemlösungsmechanismus und der immer deutlicher werdenden Leistungsgrenzen von Bürokratie als Organisationsform sozialer Dienstleistungen, kann der gewachsene Bedarf nicht einfach mit den herkömmlichen Mitteln gedeckt werden. Damit rücken neue, unkonventionelle Formen von Arbeit: Eigenarbeit, Selbsthilfe, Kooperation in kleinen informellen Netzen und die ihnen angemessenen Organisationen als Formen der Erbringung sozialer Dienstleistungen in den Blick. Die orthodoxe Nationalökonomie kannte nur Staat und Markt als Wohlfahrtsproduzenten. In neueren Ansätzen seit den 1970er-Jahren ist noch der Haushalt beziehungsweise die Familie hinzugekommen. Die von Evers ins Zentrum gestellten Initiativen tauchen in diesen Theorien nicht auf. Seit 1980er-Jahren hat sich in den USA die »Dritt-Sektor-Forschung« herausgebildet, die auf gemeinnützige Organisationen zwischen Markt und Staat – vor allem die in den USA besonders wichtigen Stiftungen – fokussiert, zunächst vornehmlich aus ökonomischer Perspektive in ihrer Rolle als Arbeitgeber und Produzenten sozialer Dienstleistungen. Damit war – immerhin – ein neuer Organisationstyp zwischen Markt, Staat und Familie identifiziert. Evers' Interesse ging allerdings weiter. Er interessierte sich für die spezifische Form der Arbeit in den »unkonventionellen Initiativen«, für ihre spezifische Handlungslogik. Um diese zu erfassen siedelt er sie in einem Spannungsdreieck von Markt, Staat und Gemeinschaft an. Jeder dieser drei Sektoren hat seine spezifische Handlungslogik. Die zwischen ihnen angesiedelten »intermediären« Initiativen zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine eigene Funktionslogik haben, sondern jeweils Teile der Funktionslogik der sie umgebenden Sektoren übernehmen. Je nachdem, welche

konkreten Funktionen sie erfüllen, tendieren sie mehr zu Staat, Markt oder Gemeinschaft. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung kann sich diese Nachbarschaft auch ändern, das heißt die internen Strukturen von Initiativen können sich wandeln. Die Bedeutung der »unkonventionellen Initiativen« besteht nicht darin, das sie Markt, Staat oder Familie als Erbringer sozialer Dienstleistungen ersetzen könnten, sondern darin, dass sie neue Formen der Kooperation mit diesen Sektoren oder einzelnen von ihnen entwickeln und damit flexible Reaktionen auf die gewandelten Bedürfnisse der Dienstleistungskonsumenten ermöglichen. Das Evers'sche »Wohlfahrtsdreieck« war eine bahnbrechende Entwicklung. Es wurde in der genannten Einleitung von Evers und Wintersberger in Umrissen entwickelt und später von Evers in dem berühmt gewordenen Aufsatz »Im Intermediären Bereich« im Einzelnen theoretisch ausgearbeitet (Evers 1990). Es ermöglicht die präzise Analyse von »Shifts in the Welfare Mix« sowohl in der historischen Entwicklung einzelner Gesellschaften wie auch im internationalen Vergleich. Es ermöglicht auch die Erfassung des spezifischen Beitrages intermediärer Organisationen zur Ermächtigung der Betroffenen, ihrer Funktion als Orte der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, die sie von den herkömmlichen Organisationen sozialer Dienstleistung unterscheidet.

Im Anschluss an die skizzierten Projekte übernahm Evers 1987 bis 1989 die Leitung des international vergleichenden Forschungsvorhabens »Care for the Elderly«, das vom niederländischen Sozialministerium initiiert und finanziert und von Forschergruppen aus den beteiligten Ländern durchgeführt wurde (Kraan/Baldock/Davis/Evers/Johanson/Knapen/Thorslund/Tunissen: 1991). Das Projekt untersuchte Innovationsprozesse, die die Altenpflege in den Niederlanden, in Schweden und in England und Wales im Jahrzehnt vor Beginn der Untersuchung durchlaufen hatte. Es bildet gewissermaßen einen konkreten Anwendungsfall für die in den Vorgängerprojekten angestellten theoretischen Überlegungen. Sein Ergebnis: Bei aller Verschiedenheit der sozialpolitischen Ausgangslage und der Reformprozesse in den drei Vergleichsländern im Einzelnen gibt es vier übergreifende Trends, die die Reformen in allen untersuchten Ländern kennzeichneten: *Erstens*: Die Organisation der Pflege entwickelte sich von standardisierten stationären zu kundenorientierten ambulanten Angeboten. *Zweitens*: Die bislang implizit vorausgesetzten informellen Pflegesysteme – Familie, informelle Netze – wurden zunehmend als explizite Kooperanten in die formellen Pflegesysteme einbezogen. Die Grenzen von formellen

und informellen Systemen wurden fließend; zugleich wurde der Einfluss der Leistungsempfänger als aktiver Koproduzenten gestärkt. *Drittens:* Die bislang überwiegend in öffentlicher Trägerschaft organisierten Pflegesysteme machten zunehmend dezentralen pluralistischen Systemen der Kooperation von öffentlichen, kommerziellen, gemeinnützigen und informellen Trägern Platz. *Viertens:* Die Finanzierung der Pflege verschob sich zunehmend von ausgabenorientierten Pflegesätzen zu leistungsorientierten Entgelten. Die Ergebnisse des Projektes belegten den Bedeutungszuwachs der informellen Netzwerke in einem pluralistischen »Welfare Mix« auf lokaler Ebene und die stärkere Beteiligung der Konsumenten an Formen und Inhalten der erbrachten Leistungen – in der Terminologie von Evers: Ansätze einer Wiederermächtigung der Betroffenen. Die von Evers in seiner vorangegangenen Arbeiten angestellten Überlegungen zur »gemischten Ökonomie« sozialer Dienste erwiesen sich jetzt nicht nur als normatives Gerüst für eine erwünschte Neuorganisation Sozialer Dienste, sondern durchaus als weitsichtiges Aufspüren von Entwicklungstrends, die die Neuorganisation tatsächlich kennzeichneten.

Die Zeit in Wien war für Evers eine »Zeit der Reife«. In Wien konturierten sich seine wissenschaftlichen Themen endgültig. Hier wurden sie erstmals in gewichtigen Projekten aufgearbeitet und an prominenter Stelle publiziert. Der »Welfare Mix« entwickelte sich zu einem tragfähigen Konzept, das künftig als Basis zahlreicher Fallstudien und Einzelanalysen dienen wird. Die »Ermächtigung« der Betroffenen wurde von einem eher sozialphilosophischen Entwurf zu einem Konzept für die aktive Mitgestaltung der Sozialen Dienste durch die Konsumenten konkretisiert. Mit der Altenpflege hatte Evers einen Arbeitsbereich gefunden, der ihn lebenslang begleiten wird. Und Evers selbst erarbeitete sich in dieser Zeit ein europäisches Renommee, was unter anderem an dem Auftrag des niederländischen Sozialministers zur Durchführung des Care-Projektes deutlich wird. Die Zeit in Wien setzte – das soll hier nicht übergangen werden – auch im persönlichen Leben von Evers markante Akzente. Hier lernte er seine Ehefrau kennen: 1989 heiratete er die Wiener Medizinerin und Psychotherapeutin Gertrud Burgstaller; hier wurden 1990 und 1992 beide Töchter, Johanna und Charlotte, geboren.

3. Gießen

1993 nahm Evers einen Ruf auf die Professur für Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik am Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung an der Universität Gießen an. Die renommierte Gießener Haushaltswissenschaftlerin Rosemarie von Schweitzer, die dem Institut bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 1992 vorstand und »Haushalt« in einem weiteren Sinne verstand, der durchaus die ihn umgebenden informellen Netze umfasste, war auf Evers' Wiener Arbeiten aufmerksam geworden und hatte seine Bewerbung unterstützt. Die Professur bot Evers die Möglichkeit, das von ihm entwickelte Konzept kommunaler Sozialpolitik in Forschung und Lehre fortzuführen, weiter auszudehnen und zu profilieren.

In seinen frühen Gießener Jahren hat Evers in einem zusammen mit Thomas Olk herausgegebenen Sammelband das in »Shifts in the Welfare Mix« und »Im intermediären Bereich« entwickelte Konzept des »Wohlfahrts-Mix« zum »Wohlfahrtspluralismus« ausgebaut und präzisiert (Evers/Olk 1996). Drei Aspekte sind dabei hervorzuheben:

Zum Ersten wird die Diversifizierung und Pluralisierung der Organisation der Wohlfahrtsproduktion eingeordnet in den säkularen Trend der Individualisierung und Pluralisierung entwickelter Industriegesellschaften. Die überkommenen standardisierten Formen der Wohlfahrtsproduktion waren der »klassischen« Industriegesellschaft angemessen. Sie geraten zumindest teilweise in Widerspruch mit den Formen »postindustrieller« Vergesellschaftung. Zum Zweiten werden die normativen Dimensionen des Konzepts explizit herausgearbeitet. Wohlfahrtspluralismus beinhaltet nicht nur ein im engeren Sinne sozialpolitisches Konzept der Organisation Sozialer Dienste, sondern zugleich ein gesamtgesellschaftliches von »assoziativer« oder »partizipativer« Demokratie. Die schon in der Arbeit »Über den Umgang mit Unsicherheit« entworfene Vorstellung der Wiederermächtigung der Bürger wird hier verknüpft mit der kontroversen aktuellen Diskussion um Zivilgesellschaft. Wohlfahrtspluralismus enthält also normative Komponenten, die durchaus Gegenstand kontroverser politischer Auseinandersetzungen sein können und werden. Zum Dritten schließlich werden die Probleme und Grenzen des Konzeptes verdeutlicht. Die Probleme bestehen vor allem darin, dass die Verschiebung der Erbringung sozialer Dienstleistung von der bürokratischen Organisation staatlicher Träger in den sozio-kulturellen Bereich, zu selbstorganisierten unkonventionellen

Initiativen, zwar neue Partizipationschancen in sich birgt, zugleich aber auch neue Ungleichheiten. Auf Selbstorganisation und Partizipation der Betroffenen basierende Dienste sind zudem naturgemäß nicht in derselben Weise zu verrechtlichen wie bürokratisch verfasste staatliche Dienste und stellen damit das Problem individueller Rechte und einklagbarer Ansprüche in neuer Form. Schließlich würde die neue, unkonventionelle und partizipative Organisation Sozialer Dienste durch die Rückführung öffentlicher Leistungen aus dem staatlich verfassten Bereich in die gesellschaftliche Selbstorganisation das herkömmliche System politischer Kontrolle und Verantwortung aus den Angeln heben. Bei all diesen Problemen handelt es sich um strukturelle Antinomien, um »Paradoxien«, die nicht ohne Weiteres aufzulösen, sondern allenfalls vorsichtig auszubalancieren sind. Die Grenzen des Konzeptes bestehen vor allem darin, dass es sich um ein Konzept für die lokal organisierten Sozialen Dienste handelt, um ein Konzept für die kommunale Sozialpolitik, bei der am ehesten experimentiert werden und Erfahrung gesammelt werden kann. Es handelt sich nicht um ein Substitut für die großen Systeme der Sozialen Sicherheit. Ein Zurück zu den englischen »Friendly Societies« wird damit nicht vorgeschlagen.

Der Sozialwissenschaftler Helmut Dubiel, Gießener Kollege von Evers und 1989 bis 1997 Direktor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, holte ihn 1996 als Mitglied des Kollegiums für fünf Jahre an das »Institut«, um dort Sozialpolitik als neuen Forschungsschwerpunkt zu etablieren. Dieses Unternehmen verlief insgesamt glücklos. Dubiel verließ das Institut 1997, und sein Nachfolger verfolgte ein anderes Institutskonzept. In der Konsequenz verlängerte auch Evers sein Engagement 2001 nicht. Immerhin: Von 1998 bis 2001 führte er zusammen mit Mitarbeitern des Instituts das von der Hans Böckler-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt »Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen« durch, dessen Abschlussbericht 2002 veröffentlicht wurde (Evers/Rauch/Stütz 2002). Das Projekt wendet das Konzept des Wohlfahrtspluralismus gleichsam nach innen, verlagert die Diskussion um den Wohlfahrts-Mix in die einzelnen Organisationen, die soziale Dienstleistungen erbringen, hinein. Dem liegt die These zugrunde, dass die Organisationen sozialer Dienstleistung – wie der Wohlfahrtssektor überhaupt – nicht einer einzigen spezifischen Handlungslogik gehorchen, sondern verschiedene Handlungslogiken verknüpfen. »Öffentliche Einrichtungen« werden so zu »sozialen Unternehmen«, die die Logiken von Markt, Staat und intermediärem Bereich in unterschiedlicher Weise kombinieren, wobei die eine oder andere in den Vorder-

grund tritt, je nach der konkreten Funktion, die die jeweilige Organisation erfüllt. Evers spricht bei diesem Organisationstyp im Anschluss an die französische Diskussion auch von »Hybridorganisationen«. Die These wird anhand einer Dokumentation von Fallbeispielen aus den Bereichen Schule, Altenpflege sowie Kultur und Sport belegt. Dabei erweist sich die Schule nach wie vor im Wesentlichen als staatliche Anstalt. Elemente wirtschaftlicher Entscheidungsautonomie (Markt) und ehrenamtlichen Engagements (Dritter Sektor) spielen allenfalls am Rande eine Rolle. In der Altenpflege sind die öffentlichen, kommunalen Träger zwar auf dem Rückzug. Es werden zunehmend kommerzielle Unternehmungen tätig, die im Wettbewerb mit den Gemeinnützigen stehen. Dennoch überwiegen aufgrund der hohen Regelungsdichte der Pflegeversicherung und ihrer finanziellen Dominanz die staatlichen Elemente. Eine Hybridisierung von Organisationen ist am ehesten im Kultur- und Sportbereich zu finden. Die Einnahmen durch den Verkauf von Dienstleistungen sind – neben der öffentlichen Basisfinanzierung – zentrale Finanzmittel für die einzelnen Organisationen. Und das ehrenamtliche Engagement insbesondere von Fördervereinen, aber auch ergänzende finanzielle Unterstützung durch diese, spielen eine gewichtige Rolle. Die Bedeutung des »mix in the mix« besteht für Evers nicht nur empirisch im Aufweis des Vorliegens beziehungsweise Nichtvorliegens seiner verschiedenen Elemente in den verschiedenen Organisationen, sondern wiederum in seiner Funktion als normatives Leitbild für die Reform von Organisationen. Denn die schlichte Privatisierung oder umgekehrt: Aufrechterhaltung des staatlichen oder kommunalen Charakters von Einrichtungen könnte für die Wahrung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Qualität der von ihnen erbrachten Dienstleistungen weniger dienlich sein als die Kombination verschiedener Logiken, Ziele und Ressourcen.

1999 wurde Evers auf Vorschlag der Fraktion der »Grünen« als Mitglied der neu eingesetzten Enquête-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des Deutschen Bundestages berufen. Die Kommission bestand aus elf Mitgliedern, die Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen des Bundestages waren, und elf sachverständigen Mitgliedern, darunter Evers. Die konstituierende Sitzung der Kommission fand am 14. Februar 2000 statt. Ihr Auftrag: Sie soll »konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten [...] bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland« entwickeln. Die Kommission erarbeitete gleichwohl eine systematische, empirische und theoretische Bestandsaufnahme zur Situation ihres Untersu-

chungsgegenstandes als Grundlage solcher Handlungsempfehlungen. In der Kommissionsarbeit kehren sich Evers' Analysen und Konzepte gewissermaßen nach außen. Sie überschreiten den Rahmen von Hochschule und Forschung und werden politisch wirksam. Vieles von dem, was er gedacht und geforscht hatte, findet sich im voluminösen Endbericht der Kommission (Enquête-Kommission 2002). Natürlich konnte und wollte Evers dem in der Kommission vertretenen geballten Sachverstand nicht seine Position aufdrängen, aber jetzt zeigte sich, dass viele seiner Überlegungen bereits breiten Eingang in die einschlägigen wissenschaftlichen Diskussionen gefunden hatten und daher auch in der Kommission Mitstreiter und Akzeptanz fanden; jetzt zeigte sich, dass sie politisch konsensfähig waren.

Bei Bürgerengagement geht es um Ermächtigung, aber nicht nur durch individuelle Kompetenz der Bürger, sondern vor allem durch Stärkung ihrer organisatorischen Basis. Es geht um »jenes Netzwerk von selbstorganisierten, freiwilligen Assoziationen – Vereine und Verbände, NGOs, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Stiftungen und Freiwilligendienste, aber auch politische Parteien und Gewerkschaften«, wie es im Vorwort zum Abschlussbericht heißt. Die Bürgergesellschaft besteht nicht nur aus Individuen, sondern vor allem aus Organisationen – eben jenen des intermediären Bereichs, denen Evers' besonderes Interesse seit je gegolten hat. Den Rahmen ihrer erfolgreichen Tätigkeit bildet eine »beteiligungsfreundliche« Demokratie, die Partizipation ermöglicht und stärkt. Deren Exerzierfeld ist vor allem die Kommune, die Ebene von Politik, auf der die verschiedenen Organisationen des intermediären Bereichs, die Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Dienste angesiedelt sind, und auf der sich bürgerschaftliches Engagement und soziale Innovation am ehesten entfalten können. Staatliche Interventionen zur Stärkung gesellschaftlichen Engagements sind immer delikat. Das Engagement mündiger Bürger lebt grundsätzlich aus sich selbst. Motivationshilfen des Staates laufen stets Gefahr, das Gegenteil des Bezweckten zu erreichen. Das war auch der Kommission bewusst. Sie folgte deshalb bei ihren Handlungsempfehlungen unter anderem einer Überlegung von Evers, die schon seinem Konzept der »Hybridorganisation« zugrunde gelegen hatte: Erfolg versprechend und der ordnenden Rolle des Staates angemessen sind Strategien, die darauf abzielen, die Organisationen für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen; sie mit legislativen und administrativen Maßnahmen »beteiligungsfreund-

lich« auszugestalten und damit allererst die Möglichkeit für sinnvollen Einsatz von freiwilligem Engagement zu schaffen.

International angelegt waren Evers' sozialpolitische Forschungen schon seit der Wiener Zeit: Das Projekt »Shifts in the Welfare Mix« beruhte auf Beiträgen aus acht europäischen Ländern. Kontakt zur EU bekam Evers dann in seiner Zeit am Frankfurter Institut für Sozialforschung, wo er ein EU-finanziertes Projekt leitete und in einem EU-Netzwerk mitarbeitete. 2004 gab er dann gemeinsam mit Jean-Louis Laville den Sammelband *The Third Sector in Europe* heraus (Evers/Laville 2004), der auf der jahrelangen Mitarbeit im »EMES«-Netzwerk, einem Zusammenschluss europäischer Dritt-Sektor-Forscher, beruht und den Versuch einer gesamteuropäischen Bestandaufnahme enthält: In allen europäischen Wohlfahrtsstaaten gibt es einen Wohlfahrts-Mix von Institutionen des Marktes, des Staates und des Dritten Sektors. Der Zuschnitt der Sektoren und ihr Verhältnis zueinander ist in den einzelnen Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich, eingebunden in unterschiedliche – politische, ökonomische und sozio-kulturelle – nationale Traditionen und Entwicklungen. In Deutschland hat sich die Diskussion um den Dritten Sektor ganz auf die intermediären Organisationen in den Bereichen Kultur und Sport und – in der spezifisch sozialpolitischen Debatte – auf den Bereich Soziale Dienste konzentriert. Der gemeinwirtschaftliche Bereich wird dagegen eher am Rande behandelt, was auch seiner heute stark reduzierten tatsächlichen Bedeutung entspricht. In Frankreich dagegen spielt die »économie sociale« auch heute noch eine wichtige Rolle unter den Non Profit-Organisationen, in der gesellschaftlichen Praxis und in der wissenschaftlichen Diskussion. Aufgabe einer über den nationalen Horizont hinausblickenden europäischen Theorie des Dritten Sektors ist es deshalb, die Organisationen der Gemeinschaft mit einzubeziehen. Dadurch erschlosse sich eine neue Dimension von Ökonomie, die neben der kapitalistischen Marktökonomie und der »moralischen« Ökonomie der Haushalte auch eine solidaristische »soziale Ökonomie« umfasste, die einer eigenen Logik folgt. Eine Einbeziehung dieses gemeinwirtschaftlichen Bereichs in den intermediären Sektor würde ein spezifisch europäisches Modell des Dritten Sektors entwerfen, das sich vom amerikanischen Modell deutlich abgrenzt. Auch wenn diese Frontstellung von französischer *économie sociale* und anglo-amerikanischen *charities* und *foundations* etwas künstlich anmutet, so zeigt die Diskussion doch, dass auf europäischer Ebene noch erheblicher Forschungsbedarf besteht. Die verschiedenen Forschungsnetzwerke der EU können hier eine produktive